

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65483/02
Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen**

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.06.2012
Stadtentwicklungsausschuss	13.09.2012
Rat	20.09.2012

Beschluss:

Der Rat beschließt

- über die zum Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65483/02 für das Gebiet zwischen Escher Straße und Reutlinger Straße, östlich der Reutlinger Straße und südlich der Ravensburger Straße in Köln-Bilderstöckchen —Arbeitstitel: Reutlinger Straße in Köln-Bilderstöckchen— abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 3;
- den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 65483/02 nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes erfolgte in der Zeit vom 19.01. bis 21.02.2012 einschließlich. Fristgerecht wurden insgesamt drei Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit abgegeben. Eine weitere Stellungnahme erfolgte nicht fristgerecht, wurde jedoch ebenfalls in die Abwägung eingestellt.

Änderungen an den Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen waren nicht erforderlich. Bei den zwischenzeitlich durch den Vorhabenträger durchgeführten Baumfällarbeiten erwies sich jedoch einer der in Baufeld B zum Erhalt festgesetzten Bäume als abgängig und wurde gefällt. Dieser Baum wurde aus der Planzeichnung entfernt und wird gemäß der Baumschutzsatzung der Stadt Köln ersetzt. Geringfügig verbreitert wurde zudem eine Fußwegeverbindung im Bereich des Baufeldes C, um eine bessere Zugangsmöglichkeit zu den rückwärtigen Hauseingängen und dem Spielplatz zu schaffen.

Beide Änderungen berühren nicht die Grundzüge der Planung. Der Plan kann deshalb ohne erneute Offenlage als Satzung beschlossen werden.

Anlagen

- 1 Übersichtsplan
- 2 Auflistung der während des Aufstellungsverfahrens (bis zur öffentlichen Auslegung) eingegangenen Stellungnahmen und deren Einstellung in das Bebauungsplanverfahren
- 3 Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplanentwurf eingegangenen Stellungnahmen
- 4 Satzungsbegründung
- 5 textliche Festsetzungen
- 6 Bebauungsplan